

# Hygienekonzept des



## Allgemeines zur Corona-Verordnung Sport

### **Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg:**

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Daran richtet sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

**In der Anlage dieses Konzepts befinden sich die Kontaktformulare für Zuschauer und die Hinweise zur Datenerhebung.**

# Hygienekonzept des



## Allgemeine Hygiene und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

## Eigener Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei Rückkehrern aus ausgewiesenen Risikogebieten laut dem RKI gilt ebenfalls, dass die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb ausgenommen wird.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

# Hygienekonzept des



## Zonierung des Sportgeländes

### **Zone 1: Spielfeld/Innenraum**

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung – beide Rasenplätze) befinden sich nur die für den Trainings und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler
  - Trainer
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Hygienebeauftragter
  - Medienvertreter

### **Zone 2: Umkleidebereich**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
  - Spieler
  - Trainer
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter
  - Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### **Zone 3: Zuschauerbereich**

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Das komplette Sportgelände ist vollständig eingegrenzt.
- Hinweisschilder sind auf dem Sportgelände verteilt.
- Zutritt ist nur nach vorheriger Registrierung der Kontaktdaten am Eingang erlaubt.

# Hygienekonzept des



**Zone 1: Spielfeld/Innenraum**

**Zone 2: Umkleibereich und Spielertunnel**

**Zone 3: Zuschauerbereich**

# Hygienekonzept des



## Infos für Zuschauer

### Gelände/Eingang

- Das komplette Gelände ist nur über den auf der Karte markierten Eingang zu betreten.
- Am Eingang befinden sich die Formulare und Unterlagen zur Datenerhebung. Gerne dürfen Sie diese von unserer Website oder von Facebook vorab herunterladen und ausgefüllt mitbringen, um Wartezeiten zu vermeiden.
- Am Eingang sind 1-2 Personen, die den Einlass auf Einhalten der Abstände, Zahlung des Eintrittes und evtl. Ansteckungsverdächtige überwachen.
- Ein Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Auch die Kugelschreiber werden desinfiziert.
- Die allgemeinen Hygienevorschriften, §6 Datenerhebung, §7 Zutritts- und Teilnahmeverbot, Hinweis auf Tragen einer Alltagsmaske im Gebäude, Abstandsregelung, Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände und Ablauf der Zahlung des Eintrittspreises hängen am Eingang klar ersichtlich aus.
- Bitte den Zahlungsbetrag möglichst passend begleichen, um unnötige Kontakte beim Geldwechseln zu vermeiden.
- Es wird nochmals auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m hingewiesen.
- Es dürfen maximal 500 Zuschauer auf das Gelände gelassen werden.
- Die Zone 2 ist für die Spieler und Betreuer freizuhalten. Diese wird vor Ort abgegrenzt. Ebenso ist der Aufenthalt hinter den Ersatzbänken verboten.

### Sportheim

- Das Sportheim ist geöffnet.
- Das Verweilen im Sportheim ist nach aktueller Gesetzeslage unter Einhaltung des Abstandes erlaubt. Bitte die Aushänge beachten!
- Auf allen Gängen des Sportheims muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. An den Tischen kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Das Sportheim wird regelmäßig von unseren Reinigungskräften gesäubert und desinfiziert.
- Bitte nur die markierten Ein- und Ausgänge benutzen, damit es nur eine Laufrichtung auf den Fluren gibt.
- Im Sportheim können auch Getränke erworben werden. Das Personal hält Abstand und trägt einen Mund-Nasen-Schutz.

# Hygienekonzept des



## Sanitäranlagen

- In den Sanitäranlagen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Es darf wie nach Beschilderung vor Ort immer nur eine Person das WC betreten.
- Die Sanitäranlagen werden regelmäßig von unseren Reinigungskräften gesäubert und desinfiziert.

## Kiosk

- Die im Kiosk arbeitenden Personen werden Einmalhandschuhe und Mundschutz tragen.
- Der Kiosk wird an der frischen Luft aufgebaut werden.
- Bitte halten Sie beim Warten den Mindestabstand von 1,5m ein.
- Aus Hygienegründen dürfen nur die Verkäufer Ketchup/Senf auf Ihre Wecken tun.
- Je nach Zuschauerlage wird kurzfristig ein zweiter Kiosk für Getränke an der frischen Luft bereitgestellt. Bitte nutzen Sie ihn in diesem Fall auch, um die Ansammlungen zu entzerren.

## Ordner

- Auf dem Sportgelände werden Ordner auf die Hygienevorschriften hinweisen.
- Wir bitten die Gastmannschaft, dass deren Ordner für die Einhaltung der Hygienevorschriften unter den Gästefans sorgen. Vielen Dank dafür!

## Verantwortliche

- Corona-Beauftragter des Hauptvereins ist Daniel Schmeißer.
- Die Umsetzung des Hygienekonzeptes im Rahmen des Spielbetriebs obliegt der Fußballabteilung.
- Ansprechpartner vor Ort bei Heimspielen sind Yannik Heckel und Bernhard Schiele.

# Hygienekonzept des



## Infos für Spieler/Trainer/Mannschaften

### Vorankündigungen des Hygienekonzeptes

- Der gegnerischen Mannschaft wird ca. eine Woche vor dem Spiel über das DFB-Postfach das aktuelle Hygienekonzept zugeschickt.
- Die Veröffentlichung erfolgt über die Homepage, Facebook und die Aushänge auf dem Sportgelände.
- Alle Verantwortlichen Trainer und Funktionäre des SC Heroldstatt werden über die Regelungen informiert.

### Ersatzbänke

- Die Trainer- und Ersatzspielerbereiche sind ausreichend groß abgesperrt.
- Bänke bzw. Stühle stehen links und rechts neben der Ersatzspielerbank zur Verfügung, um den Mindestabstand von 1,5m zu gewähren.
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme Personen aus gleichem Haushalt).

### Spieldurchführung

- Finden Spiele direkt nacheinander statt, werden die Spielbälle zwischen den Spielen desinfiziert.
- Auf gemeinsames Jubeln, Abklatschen, Umarmungen und Spucken sollte verzichtet werden.
- Die Halbzeitbesprechung hat im Freien stattzufinden. Andernfalls sollte in der Kabine ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

# Hygienekonzept des



## Umkleidekabinen

- Vor den Kabinen befindet sich jeweils Desinfektionsmittel.
- Im kompletten Umkleidekabinenbereich wird empfohlen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen begrenzt sich auf das Nötigste.
- Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften die Umkleidekabinen direkt nach dem Duschen.
- In den Duschen sind jeweils maximal 3 Personen gleichzeitig zugelassen.
- Zusätzlich wird in den Duschen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, um die Armaturen selbstständig zu desinfizieren.
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten. Falls dies nicht eingehalten werden kann, muss das Umziehen und Duschen zeitversetzt stattfinden.
- Die Lüftung der Räume und eine Reinigung in den Kabinen und Duschräumen findet nach jedem Spiel statt.



# Hygienekonzept des



## Infos für Schiedsrichter

### Umkleidekabine

- Der SC Heroldstatt verfügt nur über eine Schiedsrichterkabine.
- Es darf sich immer nur eine Person in der Schiedsrichterkabine aufhalten. Bitte stimmen Sie sich mit Ihrem Kollegen/Vorgänger soweit ab.
- In der Schiedsrichterkabine wird auch Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Kabine wird regelmäßig gereinigt/desinfiziert.
- Bitte sorgen Sie auch während Ihres Aufenthaltes bei uns auch dafür, dass ausreichend gelüftet wird.
- Der Computer in der Umkleidekabine ist nach der Benutzung zu desinfizieren.

## Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-



Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

<b>Vor- und Nachname</b> (Bei Haushalt/Familie: alle benennen)	
<b>Anschrift</b> (sofern dem Verein nicht bekannt)	
soweit vorhanden: Telefonnummer	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

---

## Datenerhebung nach Corona-Verordnung Sport und Corona-Verordnung

-Hinweis: bitte pro Haushalt / Familie separat ausfüllen-



Herzlich willkommen,

wir freuen uns, Sie bei uns begrüßen zu dürfen. Nach § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport und § 6 Abs. 1 CoronaVO sind wir verpflichtet, folgende Daten zu erheben.

Mit Ihrem Eintritt bestätigen Sie die Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO gelesen und akzeptiert zu haben.

<b>Vor- und Nachname</b> (Bei Haushalt/Familie: alle benennen)	
<b>Anschrift</b> (sofern dem Verein nicht bekannt)	
soweit vorhanden: Telefonnummer	
Datum und Zeitraum der Anwesenheit	

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO



Verein: **SC Heroldstatt**

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter: **Yannik Heckel; 015736831312**

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,
- soweit vorhanden Telefonnummer

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m. § 2 Abs. 1 CoronaVO Sport (Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung) vom 25. Juni 2020 und § 6 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) vom 23. Juni 2020.

Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns **vier Wochen** nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet; auch wird die Richtigkeit Ihrer Angaben vom Betreiber nicht überprüft. Sollten Sie uns Ihre personenbezogenen Daten allerdings nicht zur Verfügung stellen, können Sie unsere Leistungen nicht in Anspruch nehmen.

Hinweis auf Betroffenenrechte:

Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind.

Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.